

Protokoll der 208. Sitzung der Katalog-AG

am 08.05.2012 im BSZ Stuttgart

Teilnehmer:

Frau Fiand	UB Tübingen
Herr Hermann	UB Freiburg
Frau Hermanutz	BSZ Stuttgart
Frau Hoffmann	WLB Stuttgart
Frau Horny	BSZ Konstanz (Vorsitz)
Frau Kassel	BSZ Konstanz
Frau Klein	HS Ludwigsburg
Frau Meyer	SLUB Dresden
Frau Müller	UB Heidelberg
Frau Reiffer	KIM Hohenheim
Frau Schädler	UB Konstanz
Frau Schröter	UB Leipzig
Frau Staab	SULB Saarbrücken
Frau Wiesenmüller	HdM Stuttgart

Entschuldigt:

Frau Rose	UB Mannheim
-----------	-------------

Nächster Termin: 27.09.2012, BSZ Stuttgart

Tagesordnung:

- Top 0 Allgemeines
- Top 1 Gemeinsame Normdatei (GND)
 - 1.1 Stand
 - 1.2 Offene Fragen
- Top 2 Nachdrucke
- Top 3 RDA
- Top 4 Altes Buch
- Top 5 Nachweis des DOI bei Druckwerken
- Top 6 Verschiedenes
 - 6.1 Verwendung von Feld 5056
 - 6.2 Feld 4205 im SWB-OPAC
 - 6.3 ISBNs verschiedener E-Book-Formate

Top 0 Allgemeines

Frau Horny begrüßt Frau Reiffer von der Bibliothek des KIM Hohenheim als neues Mitglied in der Katalog-AG.

Top 1 Gemeinsame Normdatei (GND)

1.1 Stand

In den letzten Monaten wurden an allen SWB-Bibliotheken das neue GND-Format und die Übergangsregeln geschult. Frau Horny dankt allen beteiligten Kolleginnen und Kollegen in den Bibliotheken für die Unterstützung bei diesen Schulungen.

Der Umstieg auf die GND erfolgte im SWB am 30.04. Einige Arbeiten sind noch nicht vollständig abgeschlossen. Die Validation im SWB ist in Arbeit. Auch an der Darstellung (Kurzlisten, Expansionen) wird noch gearbeitet. Beim Export werden noch einige Anpassungen durchgeführt. Zur Indexierung gibt es vereinzelte Rückfragen, auch hier werden ggf. Anpassungen/Korrekturen durchgeführt. Die Indexierung des „Ringels übersetzt“ ist in SWB und ÜGND unterschiedlich, das BSZ wird dies mit der DNB klären.

In der ÜGND können einige Felder noch nicht richtig beschrieben oder korrigiert werden. Das BSZ ist für Hinweise dankbar, da dort mit Level 1 gearbeitet wird und Schwierigkeiten, die Level 3 betreffen, gar nicht bemerkt werden. Die Meldungen werden dann an die DNB weitergegeben. Generell gilt, dass das Korrekturrecht im Erfassungsleitfaden zum jeweiligen Feld beschrieben ist.

Das BSZ hat auf seinen [Wiki-Seiten zur GND](#) eine [FAQ-Seite](#) eingerichtet.

1.2 Offene Fragen

Trefferliste: Da es in der neuen Normdatei häufig viel mehr Treffer gibt als früher, wird gewünscht, dass in der WinIBW die Trefferlisten nach verschiedenen Kriterien sortiert werden können. [Anmerkung BSZ: Dies kann technisch leider nicht umgesetzt werden.]

Mailboxen in der ÜGND: In der Adresse können Bearbeiterkennzeichen ergänzt werden, um die Mailboxen innerhalb der Bibliothek zu verteilen.

Indexierung: Die z. T. unterschiedliche Indexierung im SWB und in der ÜGND ist ungünstig, wobei die Indexierung im SWB differenzierter ist. Das BSZ konnte sich bei der DNB nicht mit allen Vorschlägen durchsetzen, wird aber Anregungen auch weiterhin weitergeben.

Verknüpfung zu Berufen: Wenn es ein Sachschlagwort zum Beruf gibt, sollte mit diesem verknüpft werden. Wenn das Sachschlagwort noch nicht existiert, kann die Berufsbezeichnung unverknüpft erfasst werden. Die Benennung sollte den Regeln für die bevorzugte Benennung entsprechend gebildet werden. Wenn die bevorzugte Benennung eines Berufes nicht bekannt ist, kann auch Feld 678 verwendet werden (dann muss allerdings ein weiteres Individualisierungsmerkmal erfasst werden).

Kategorie 011: Kategorie 011 kann im SWB nicht mehr beschrieben werden. Das wurde bewusst so eingerichtet, da die Kategorie ohnehin beim Import des ÜGND-Satzes wieder überschrieben wird. Nach Bereinigung der Dubletten wird das BSZ eine Routine einrichten, die das Verwendungskennzeichen „f“ beim Import automatisch ergänzt.

Tn-Sätze: Die Tn-Sätze in der ÜGND werden von SWB-Bibliotheken nicht korrigiert oder angereichert. Auch werden in der ÜGND keine Tn-Sätze in Tp-Sätze umgewandelt. Stattdessen wird ein neuer Tp-Satz angelegt. Es wird außerdem keine Mailbox in der ÜGND geschrieben, um über diesen neuen Tp-Satz zu informieren.

Im SWB sollen die Felder für die Individualisierung in Tn-Sätzen gesperrt werden. In Tn0-Sätzen können in Kategorie 678 Angaben aus Verlagsprospekten erfasst werden.

Statistik: Es wird eine ÜGND-Statistik über die Anlage neuer Datensätze gewünscht, die zwischen Formalerschließung und Sacherschließung unterscheidet. Das BSZ wird dies mit der DNB klären, die bisher auch schon Jahresstatistiken zur ÜPND zur Verfügung gestellt hat.

Kurzanzeige: Es wird gewünscht, dass in der Kurzanzeige bei Personen nach dem charakteristischen Beruf vorrangig der weitere Beruf angezeigt wird. Das BSZ wird dies prüfen. [Anm. des BSZ: Die Kurzanzeige wurde in der Zwischenzeit angepasst.]

Kategorie 4040: Die Linksuche ergibt in Kategorie 4040 sehr viele Treffer. Das BSZ klärt, ob hier noch Verbesserungen möglich sind.

Redaktionsverfahren bei Institutsbibliotheken: Universitäre Institute, die kein eigenes Login erhalten, arbeiten in der ÜGND mit dem Login für die Universitätsbibliothek mit Level 4. Mit diesem Login steht der ISIL der Universitätsbibliothek im Feld 903 |e| und auch der ISIL des Verbundes im Feld 903 |r|. Wenn eine Unterscheidung gewünscht wird, welches Institut diesen Normsatz angelegt hat, so wird in Feld 667 das Sigel (nicht der ISIL!) eingetragen. Alternativ können Institutsbibliotheken Tpi-, Tbi-, Tfi- oder Tgi-Sätze weiterhin im SWB anlegen. Diese müssen aber im Feld 908 \$a mit der Kennung „pred-ELN“ gekennzeichnet werden, damit die Redaktionen im BSZ die Datensätze herausfiltern können. Die zuständige Universitätsbibliothek überprüft diese interimistischen Sätze zeitnah und gibt diese in der ÜGND ein. Tn-, Tb0-, Tf0 und Tg0-Sätze können ohne 908 angelegt werden, da diese vom BSZ grundsätzlich nicht bearbeitet werden. Die Alternativregelung kann auch innerhalb einer Bibliothek für einzelne Abteilungen, Projekte oder Mitarbeiter angewendet werden.

Normierter Hochschulort, Druckort: Bisher erfolgte die Angabe des normierten Ortes in Feld 4040 bzw. 4204 \$p nach RSWK. Zukünftig wird der Ort gemäß den Übergangsregeln angegeben. Die Katalog-AG spricht sich dafür aus, dass der Ort in Feld 4040 möglichst mit dem GND-Satz verknüpft werden soll. Ebenso soll der normierte Hochschulort nicht mehr in 4204 \$p unverknüpft erfasst, sondern in Kategorie 4040 verknüpft werden. Wenn noch kein Normsatz für den Hochschul- bzw. Druckort vorhanden ist, wird unverknüpft erfasst, wobei der bevorzugte Name nach den Übergangsregeln gebildet wird. Es wird die zeitlich zutreffende Form verwendet. Diese Regelung tritt ab dem 1.10.2012 in Kraft.

Das BSZ klärt, inwieweit der normierte Hochschulort in den Altdaten maschinell nach 4040 umgesetzt werden und verknüpft werden kann.

Umgang mit Altdaten: Die erste Version des [Altdaten-Konzepts](#) der DNB wurde veröffentlicht. Das BSZ wird die Bibliotheken darüber informieren, wenn das Zusammenlegen der Dubletten beginnt, da es dann große Mengen an Korrekturen geben wird. Mailboxen mit Dublettenmeldungen sollen erst dann wieder geschrieben werden, wenn die ehemaligen SWD- und GKD-Sätze zusammengelegt wurden. Die Katalog-AG hält es nicht für notwendig, dass die alte Ansetzungsform in Unterfeld \$v gekennzeichnet werden muss, da sie aus Kategorie 913 ersichtlich ist.

Im Hinblick auf die Überarbeitung der GND-Sätze unter Berücksichtigung der Übergangsregeln werden erste Unterlagen erstellt. Das Papier zum Umgang mit den ehemaligen GKD-Sätzen liegt allerdings noch nicht vor.

Dokumentation: Es wird nur noch ein GND-Handbuch geben, in dem sowohl die Formal- als auch die Sacherschließung behandelt wird. Zu den einzelnen Satzarten wird es einzelne Kapitel geben. Das BSZ wird der Katalog-AG und der AG Sacherschließung ein Konzept vorlegen. Die sonstigen Kapitel des Katalogisierungshandbuchs werden nach und nach an das neue Normdatenformat angepasst. Das Handbuch zur Bestellkatalogisierung wird als erstes überarbeitet, da es ohnehin veraltet ist. Auch die Beispielsammlung sollte bald überarbeitet werden. Die Kapitel zur Erschließung von Musikmaterialien werden in der nächsten Sitzung der AG Musik besprochen.

Regelwerksfragen:

1. Schreibung von Körperschaften in der bibliographischen Beschreibung (wie bisher oder analog zur neuen Ansetzungsform?): Die bibliographische Beschreibung wird weiterhin nach RAK-WB erstellt. Die Übergangsregeln gelten nur für die Normdatensätze.
2. Untergeordnete Körperschaften: Zur Bestimmung des Namens der untergeordneten Körperschaft wird der Name der übergeordneten Körperschaft herausgelöst, wenn er im Namen der untergeordneten Körperschaft vollständig enthalten ist. Als vollständiger Name gilt der bevorzugte Name. In manchen Fällen ist aber eine Verweisungsform der übergeordneten Körperschaft enthalten, die dann streng genommen nicht herausgelöst werden darf. Dies führt zu unerwünschten Ergebnissen. Die Anwendungsbestimmung muss daher präzisiert werden.
3. Ort bei Kongressen: Wird die zeitlich zutreffende oder die neueste Namensform verwendet? Da es in der Formal- und der Sacherschließung unterschiedliche Verwendungsregeln gab, wird die Frage an die DNB weitergegeben. [Anm. des BSZ: Frage wurde inzwischen geklärt: es wird mit dem zeitlich zutreffenden Ortssatz verknüpft.]
4. Ortsangabe bei Universitäten und Klöstern: Wird in diesen Fällen der Ort gemäß den Übergangsregeln angegeben (also z. B. „Universität Freiburg im Breisgau“)? Die Frage muss mit der DNB geklärt werden. [Anm. des BSZ: Nach Rücksprache mit den GND-Anwendern wurde festgelegt, dass in diesem Fall die Ortsangabe in der selbstgebrauchten Form erfolgt. Diese Festlegung soll in AWB-K10 mit aufgenommen werden.]

Top 2 Nachdrucke

Auf der letzten Sitzung der AG Kooperative Verbundanwendungen wurden einige Rückfragen zu den Praxisregeln zur Katalogisierung von Nachdrucken besprochen. Die Anwendung der Praxisregeln für die Literatur aus dem CJK-Bereich wurde in den Verbänden unterschiedlich bewertet. Auch aus den CJK-Bibliotheken in Heidelberg und Leipzig kamen unterschiedliche Rückmeldungen. Herr Hermann wird noch mit den Kollegen in Freiburg Kontakt aufnehmen. Die Katalog-AG spricht sich dafür aus, die Praxisregeln auch für die Literatur aus diesem Bereich anzuwenden und auf Ausnahmeregelungen zu verzichten. [Anm. des BSZ: Nach Rücksprache mit den Spezialbibliotheken gelten diese Regelungen auch für Veröffentlichungen aus dem CJK-Bereich.]

Die Fragestellung, inwieweit die Praxisregeln auch für Musikdrucke zur Anwendung kommen sollen, wird Frau Horny in der AG Musik diskutieren.

Die Beispielsammlung zu den Praxisregeln wurde von Frau Horny nach der letzten Sitzung komplett überarbeitet und mit einem Einleitungstext versehen. Titelaufnahmen, die abweichend von den Praxisregeln von den Pflichtexemplarbibliotheken erstellt werden, erhalten in Feld 0999 den Text: „Erlaubte Dublette gemäß Praxisregeln Nachdrucke (Ausnahmeregel Pflichtexemplarbibliotheken)“.

Die vorgelegten Beispiele werden diskutiert. Nach Einarbeitung der Korrekturen soll die Beispielsammlung veröffentlicht und die Praxisregeln für den SWB in Kraft gesetzt werden. [Anm. des BSZ: Die Unterlagen wurden in der Zwischenzeit veröffentlicht unter: <https://wiki.bsz-bw.de/doku.php?id=v-team:katalogisierung:doku:handbuch> .]

Top 3 RDA

Das BSZ-Kuratorium hat sich am 21.3.2012 mit der Einführung der RDA befasst. Es wurde eine einheitliche Anwendung des neuen Regelwerks RDA empfohlen. Die Anwendungsregeln sollen gemeinsam von den Verbänden und der DNB definiert werden. Der Einführungstermin der DNB im Juli 2013 wird für die Verbände als nicht einzuhalten eingeschätzt. Eine einheitliche Anwendung der deutschen RDA-Regeln scheint ab 2015 realistisch.

Die AG Verbundsysteme hat sich auf ihrer Sitzung im April ebenfalls mit diesem Thema beschäftigt und eine gemeinsame Stellungnahme der Verbände erarbeitet, die dem Standardisierungsausschuss auf der Sitzung am 31.05.2012 vorgelegt werden soll.

Die DNB plant die Einrichtung einer Expertengruppen-übergreifenden AG RDA, die den Prozess des Regelwerksumstiegs begleiten wird. Für den SWB werden Frau Meyer, Frau Wiesenmüller und Frau Horny in der AG RDA mitarbeiten. Die Katalog-AG wird in die Diskussionen innerhalb der AG RDA eingebunden.

Top 4 Altes Buch

Die AG Altes Buch hat sich auf einer Sitzung im Januar ausführlich mit dem Nachweis von Titeln im VD16 und VD17 beschäftigt. Es wurden im SWB jetzt getrennte Felder für die VD16- und VD17-Nummern eingeführt und Festlegungen getroffen, wie diese zu belegen sind. Die bisherigen Einträge dieser Nummern aus Feld 2277 werden – soweit möglich - maschinell in die neuen Felder überführt. Da automatisierte Verfahren zum Nachweis der Bestände aus der SWB-Region im VD16 und VD17 in Angriff genommen werden sollen, wurden ebenfalls Absprachen über Selektionskriterien getroffen. Eine ausführliche Beschreibung der neuen Verfahren ist in der Ergänzung zum Katalogisierungshandbuch „Alte Drucke“ enthalten. [Anm. des BSZ: veröffentlicht unter: <http://verbund-swop.bsz-bw.de/volltexte/2012/333/>]

Auf der AG Altes Buch wurde außerdem über die Problematik gesprochen, wie mit den unterschiedlichen Regelwerken in VD16 und VD17 im Gegensatz zu RAK-WB verfahren werden soll. Diese Problematik soll mit den anderen Verbundsystemen besprochen werden.

Frau Meyer regt an, dass nach Einführung der GND das Feld für den normierten Drucker (Feld 4043) zum Verknüpfungsfeld erweitert wird. Sie wird klären, ob bereits alle Drucker-Normsätze aus dem GBV in der GND enthalten sind. Frau Horny wird die technische Umsetzung im BSZ klären.

Frau Meyer informiert über den aktuellen Stand im VD18-Projekt. Derzeit werden die Zeitschriften digitalisiert. Dabei gibt es öfter Probleme in der Abgrenzung zwischen Monografie und Zeitschrift.

Top 5 Nachweis des DOI bei Druckwerken

Wie vereinbart wurde diese Fragestellung von Frau Horny an die AG Kooperative Verbundanwendungen weitergeleitet. Das Thema wurde aber auf der letzten Sitzung nicht besprochen.

Top 6 Verschiedenes

6.1 Verwendung von Feld 5056

Frau Fiand erläutert, dass die IxTheo-Datenbank in die SWB-Datenbank überführt wird. Dabei ergab sich die Frage, ob das Feld 5056 (SSG-Kennzeichen) auch dann vergeben werden kann, wenn die jeweilige SSG-Bibliothek keinen eigenen Bestand am Titel hat. So könnte diese Nummer auch zur Selektion für Fachkataloge berücksichtigt werden. Die Katalog-AG stimmt diesem Vorschlag zu.

6.2 Feld 4205 im SWB-OPAC

Die UB Konstanz möchte gerne, dass Feld 4205 (filmspezifische Fußnote) im SWB-OPAC recherchierbar ist. Frau Schädler wird sich deswegen mit dem BSZ in Verbindung setzen.

6.3 ISBNs verschiedener E-Book-Formate

Sind in einem gedruckten Buch ISBNs von elektronischen Ausgaben in unterschiedlichen Dateiformaten (ePUB, mobi) abgedruckt, können diese ISBNs im Feld 2003 mit der Kennzeichnung \$So abgelegt werden. Die Kennzeichnung der Dateiformate entfällt.

Wiebke Kassel
Silke Horny

09.07.12